

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

3.9.1904 (No. 309)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 3. September.

№ 309.

1904.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Anverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion darüber keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

Vom Reichsinvalidenfonds.

Δ Berlin, 1. September.

Daß durch den Reichshaushaltsetat für 1905 der Fehlbetrag der Reichskasse für 1903 in Höhe von 6,3 Millionen Mark gedeckt werden muß, ist selbstverständlich. Zweifelhaft ist nur und muß bei den jetzigen Erwägungen über die Ausgestaltung des nächstjährigen Etats zur Entscheidung kommen, ob die ganze Summe in die Position „Fehlbetrag aus früheren Jahren“ eingestellt, oder ob die beim Reichsinvalidenfonds infolge der verstärkten Fürsorge für die Kriegsinvaliden entstandene Mehrausgabe von über 4 Millionen Mark nachträglich aus diesem Fonds entnommen, und nur der Rest bei der angeführten Position verlangt werden soll. Der Reichsinvalidenfonds ist bekanntlich in seiner günstigen Lage. Er weist zurzeit nicht mehr einen Bestand auf, nach dem es sicher wäre, daß alle auf ihn angewiesenen Ausgaben auch bis zum letzten Zeitpunkt der Verpflichtungen aus ihm gezahlt werden können. Früher war es anders. Bis zum Jahre 1900 war die jährliche Steigerung der dem Bestande des Fonds entnommenen Summe normal. Diese Summe belief sich 1892 auf 5,6 Millionen, 1894 auf 9,7, 1896 auf 11,6, 1898 auf 13,2 und 1900 auf 15,4 Millionen Mark. Von da ab aber hat infolge der Erhöhung der Bezüge der Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen eine andere Entwicklung Platz gegriffen. Für 1901 betrug die Kapitalentnahme 31,3 Millionen Mark, für 1902: 32,9 Millionen Mark und für 1903 war sie nach dem Etat auf 38,9 Millionen Mark normiert. Die Etatsveranschlagung hat aber, wie erwähnt, nicht hingereicht, es sind noch 4 Millionen mehr als die insgesamt im Etat für 1903 ausgeworfene Summe ausgegeben worden. Daß unter solchen Verhältnissen der Fondsbestand sehr schnell zusammenschmelzen mußte, ist klar. Er macht gegenwärtig etwa noch 250 Millionen Mark aus. Um ihn in etwas zu entlasten, ist bekanntlich im Etat für 1904 eine Summe von 11,5 Millionen Mark zur Deckung der Veteranenbeihilfen in den Etat des Reichsschatzamts eingestellt, also auf allgemeine Reichsfonds übernommen. Trotzdem hat der Kapitalzuschuß im Etat des Reichsinvalidenfonds für 1904 gegenüber 1903 nur um 6 Millionen herabgesetzt werden können, weil einmal die zur Verfügung stehenden Zinsen immer kleiner werden und die Ausgaben sich noch steigern. Wie man sieht, ist das letztere im Etatsjahre 1903 in recht beträchtlichem Maße der Fall gewesen. Würde die Mehrausgabe des Jahres 1903 in Höhe von 4 Millionen auf den Kapitalzuschuß angewiesen, so würde dieser im Etat des Reichsinvalidenfonds für 1905 wieder auf die Höhe von 1903 steigen, vorausgesetzt, daß nicht etwa weitere Sanierungsabsichten im nächstjährigen Etat zur Durchführung kommen können.

Schweizerische Handelsverträge.

Bern, 1. Sept. Der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Spanien, dessen Kündigung der Bundesrat beschloffen hat, ist mit dem Beginne des Jahres 1894 in Kraft getreten. In diesem Jahrzehnt haben sich die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten beträchtlich entwickelt. Die Ausfuhr der Schweiz nach Spanien ist von 9 Millionen Francs im Jahre 1893 auf 16 Millionen Francs im Jahre 1902 gestiegen. Die Einfuhr aus Spanien nach der Schweiz hat sich in demselben Zeitraum von 9 Millionen Francs auf 13 Millionen Francs gehoben. Auf die spanischen Weine entfallen vom Gesamtimport 10 300 000 Francs. Der schweizerische Export nach Spanien betrifft zumeist Maschinen und Metallgegenstände (4,5 Millionen Francs im Jahre 1902), Uhren (3,3 Millionen Francs), Stidereien (2,9 Millionen Francs) und Seidenwaren (1,7 Millionen Francs). Wie das „Journal de Genève“ mitteilt, wurde der gegenwärtige Vertrag nur gekündigt, um den Schweizer Weinen mehr Schutz zu verleihen, da die spanischen Weine derzeit bloß mit einem Eintrittszoll von 3,5 Francs per Hektoliter belegt sind. Spanien beantwortete das Verlangen nach Erhöhung des Weinzolles mit der Forderung nach Erhöhung des Einfuhrzollens für Schweizer Produkte, insbesondere des Uhrenzolles. Der „National Suisse“ äußert die Hoffnung, daß man beiderseits die Forderungen ermäßigen und daß der neue Tarif den Fortschritt in den kommerziellen Beziehungen beider Länder nicht beeinträchtigen werde.

Reorganisation der französischen Feldartillerie.

In fast allen Armeen, auch den kleinen, stehen augenblicklich die Neubewaffnung der Feldartillerie mit Schnellfeuergeschützen und eine damit zusammenhängende Reorganisation derselben im Vordergrund allen militärischen Interesses. Wie außerordentlich schwierig die Lösung dieser Frage ist und wie notwendig daher die peinlichste Erwägung und Prüfung aller Einzelheiten wird, das kann am deutlichsten aus den Erfahrungen bei dem französischen Heere sehen, das das erste war, das seine Artillerie mit Rohrrücklaufgeschützen ausrüstete und seitdem, wenn auch im geheimen, nicht nur fortgesetzt auf seinem Material bessert, um sich nicht von den Fortschritten, die andere Mächte in artilleristischer Hinsicht überholen zu lassen, sondern besonders häufig auch an der Gliederung dieser Waffe ändert, ohne bisher zu befriedigenden Resultaten gekommen zu sein. Einer Darlegung des militärischen Mitarbeiters der „Süddeutschen Reichskorresp.“ entnehmen wir folgendes:

„Die französische Armee hatte bisher in jedem Armeekorps zwei zu einer Feldartilleriebrigade vereinigte und dem kommandierenden General unterstellte Artillerieregimenter, von denen eines im Kriegsfall geteilt und die Artillerie für die beiden Infanteriedivisionen stellen sollte, während das andere die Korpsartillerie zu bilden bestimmt war. Insgesamt verfügte darnach das Armeekorps über 23 Batterien mit 92 Geschützen. Man hatte schon lange erkannt, daß auf diese Weise die Kommandeure der Infanteriedivisionen, denen keine Artillerie im Frieden unterstellt war, sich nicht hinreichend mit der Verwendung der ihnen im Kriegsfall unterstellten Artillerie vertraut machen können. Aus diesem Grund war schon vor einiger Zeit das eine Artillerieregiment, das zu 12 Batterien formiert ist, in zwei Halbrigadern zerlegt worden, von denen je eines zu 6 Batterien den betreffenden Infanteriedivisionen zugeteilt wurde. Das andere Regiment zu 11 Batterien verblieb als Korpsartillerie in der Hand des Artilleriegenerals des Armeekorps. Es war dies aber immerhin nur eine halbe Maßregel, insofern man sich nicht im Frieden zu einer völligen Teilung in zwei selbständige Divisionsregimenter entschließen konnte, und sich außerdem die Bildung kriegstarker Verbände zu Übungszwecken aus so schwachen Einheiten nicht erreichen ließ.

Aus dieser umständlichen und auch wenig kriegsgemäßen Lage soll nun ein vom Kriegsminister, General André, veranlaßter und in diesen Tagen vom Präsidenten der Republik genehmigtes Dekret heraushelfen, das eine völlig neue Gliederung der Feldartillerie anordnet. Die Grundzüge dieser Einteilung besteht darin, daß der bisher bei jedem Armeekorps vorhandene Verband einer Feldartilleriebrigade aufgelöst wird und die beiden Artillerieregimenter zu den Infanteriedivisionen übertritten. Jede dieser Divisionen wird daher in Zukunft über 11 resp. 12 Batterien verfügen, die in 4 Abteilungen gegliedert sind. Ausgenommen von dieser Neuordnung sind nur die Artillerie des 19. Armeekorps (Algier), die Alpenbatterien des an der Grenze gegen Italien stehenden 14. und 15. Armeekorps, die reitenden Batterien der Kavalleriedivisionen, die Lehrabteilung der Feldartillerieschule und die auf Korsika stehenden Batterien.

Es ist ganz natürlich, daß sich die französische Presse, und zwar nicht nur die Fachzeitungen, sondern auch viele andere Blätter, sehr eingehend mit dieser für die zukünftige Verwendung der Artillerie außerordentlich wichtigen organisatorischen Maßnahme beschäftigen. Während aber die einen tadeln, daß man damit nur wiederum das von Deutschland gegebene Beispiel blind nachgeahmt habe und ganz ungewissemäßig auf den Bestand der so wertvollen Korpsartillerie verzichten wolle, heben andere in sachlicher Prüfung der getroffenen Anordnungen die Vorteile der neuen Gliederung hervor und weisen die Vorwürfe einer abspredhenden Kritik mit aller Entschiedenheit zurück.

Nach unserm Dafürhalten trifft die Meinung, es handle sich bei dieser Reorganisation der französischen Feldartillerie im Wesentlichen nur um eine Gleichstellung mit der deutschen Waffe, durchaus nicht zu. Wohl soll auch in Frankreich die gesamte Artillerie eines Armeekorps auf die beiden Divisionen verteilt werden, aber, wie aus dem ministeriellen Erlaß unzweifelhaft hervorgeht, nur für das Friedensverhältnis, und ferner wird doch die französische Divisionsartillerie aus einem sehr großen, für die

Befehlsführung im Frieden wie für die Mobilmachung gleich schwerfälligen und umständlichen Verbände bestehen, während sich bei uns die Divisionsartillerie aus zwei zu einer Brigade vereinten, kleinen und handlichen Regimentern zusammensetzt.

Daß die Franzosen nun auch die Korpsartillerie ganz und gar aufgeben wollen, erscheint, wie schon angedeutet, ganz unwahrscheinlich. Es geht dies nicht allein daraus hervor, daß das Dekret in seiner Begründung ausspricht, die Batterien der Korpsartillerie hätten die bis jetzt im Frieden fehlende dauernde Verbindung mit der Infanterie für ihre Verwendung im Kriege ebenso nötig wie die der Divisionsartillerie, sondern ist auch deshalb nicht anzunehmen, weil dann das erst im Juni 1903 nach so vielen Änderungen zu stande gekommene Erzerzierreglement für die Feldartillerie abermals umgestoßen und in seinen grundlegenden Prinzipien wesentlich geändert werden müßte. Diese gehen bekanntlich darauf hinaus, daß ein sparsames Einsetzen der Artillerie zu Beginn des Gefechtes zu empfehlen sei, und eine starke Reserve, als welche die Korpsartillerie gedacht ist, zurückgehalten werden müsse, um solche in die Hauptentscheidung einsetzen zu können.

Freilich kann nicht in Abrede gestellt werden, daß, nachdem nunmehr die ganze Artillerie eines Korps für die Friedensdauer auf die beiden Divisionen verteilt werden wird, das Ausschalten einer Korpsartillerie beim Uebergang in das mobile Verhältnis nicht ohne einige Reibungen vor sich gehen dürfte. Denn eine solche Formation wäre doch nur möglich, wenn jedes der beiden Divisionsartillerieregimenter von seinen vier Abteilungen etwa zwei abgäbe, wodurch Teile zweier verschiedener Regimentern erst in letzter Stunde zu einem neuen Verbände zusammengefaßt würden. Daß aber eine derartige Anordnung bei den schwierigen Aufgaben, die die Korpsartillerie zu lösen hat, nicht ohne Bedenken ist, liegt auf der Hand.

Das türkische Stempelgesetz und die Ausländer.

Δ Konstantinopel, 1. September.

Der von Delegierten der Handelskammern, der Schiffsahrtsgesellschaften und der auswärtigen Versicherungsgesellschaften in Konstantinopel ausgearbeitete und von der Hauptversammlung dieser Körperschaften genehmigte Bericht, betreffend das neue türkische Stempelgesetz, welcher den auswärtigen diplomatischen Vertretungen übermittelt wurde, hat in seinem ersten, wichtigsten Teile folgenden Wortlaut:

Die Delegierten der Handels-, der Schiffsahrt- und der auswärtigen Versicherungsgesellschaften, die sich zur Prüfung des neuen Stempelgesetzes versammelten, legen vor dem Beginn ihrer Arbeit Wert darauf, ausdrücklich zu erklären, daß sie diesem Gesetze, das sie im Prinzip annehmen, ohne Vorbehalten gegenüberstehen. Die in der Türkei ansässigen Ausländer haben übrigens ein augenscheinliches Interesse daran, daß sich die Einnahmen des Staatszahes vermehren, was nur von glücklichen Folgen für alle Zweige menschlicher Tätigkeit in diesem Lande begleitet sein kann. Die Aufgabe der Delegierten, so wie sie dieselbe auffassen, besteht in der Bezeichnung derjenigen Bestimmungen des Gesetzes, welche dauerliche Folgen nach sich ziehen könnten, und der Schätzungen, die schlecht begründet sind. Nur Geschäftsleute, Handels-treibende, Agenten der Schiffsahrtsgesellschaften, Versicherungsmänner sind in der Lage, auf Grund ihrer Geschäftsmittel, die Unvollkommenheiten des Gesetzes zu erkennen, da sie Erfahrung in den Geschäften und den Geschäftsbräuchen des Landes haben. Sie betrachten demnach ihre Aufgabe als eine Beratung kompetenter Persönlichkeiten und sind überzeugt, sich der kaiserlichen Regierung nützlich zu erweisen, indem sie ihr die notwendigen Änderungen vorschlagen, durch welche die Anwendung des Gesetzes bedeutend erleichtert werden könnte. Nach Voranschickung dieser Erklärungen behufs Verhinderung falscher Auslegungen unserer Bemerkungen wollen wir die Prinzipien entwickeln, auf welchen unsere Forderungen basieren.

Den Hauptwert legen die Delegierten auf die vollständige Respektierung der bestehenden Verträge. Nur diejenigen, die im Reiche arbeiten, kennen die gebieterische Notwendigkeit, die bestehenden Kapitulationen unverletzt zu bewahren. Sie sind unsere Schutzwehr, und ohne diese kostbaren Privilegien würde der Aufenthalt der meisten Ausländer in der Türkei, ebenso wie die Ausübung ihrer Gewerbe zur Unmöglichkeit werden. Deshalb weisen wir energisch alles zurück, was einen Angriff auf diese Privilegien bedeuten könnte, insbesondere die Verletzung der Bureaus und Magazine und aller anderen den Ausländern gehörigen Lokalitäten, in welche einzudringen den Agenten der Behörden oder einer ottomanischen Verwaltung unter keinem Vorwande gestattet werden darf. Aus demselben Grunde darf nicht zugestanden werden, daß die Ausländer in ihren Differenzen mit der Verwaltung oder mit ottomanischen Untertanen einer anderen Gerichtsbarkeit unterworfen werden als jener der gemischten Gerichte. Das Stempelgesetz darf dieses Privilegium, welches auf in Kraft stehenden Verträgen beruht, nicht verletzen, und Ausländer dürfen wegen Verletzungen dieses Gesetzes nur vor gemischte Gerichte und vor kein anderes ottomanisches Tribunal geladen werden. Die Verträge, auf welche wir uns mit wohl

berechtigtem Nachdruck berufen, bestimmen, daß „die Waren, für welche bei ihrer Einfuhr in die Türkei der Zoll entrichtet wurde, im Meide freizirkulieren können, ohne daß sie einer anderen Gebühr unterworfen wären“; sie befreien auch die Ausländer von allen Lasten und Steuern. Nur durch besondere Stipulationen wurde es gestattet, den Ausländern die Entrichtung der Patentsteuer aufzuerlegen. Das Stempelgesetz soll diese Freiheiten nicht beeinträchtigen und wir verlangen, daß die Stempelsteuer streng auf Dokumente beschränkt werde, bei welchen auch in andren Ländern veränderliche Stempel angewendet werden, und daß sie nicht zu einer Besteuerung der Waren oder zu einer verdeckten Patentsteuer herausgebildet wird. Wenn der auswärtige Handel ohne irgendwelche Entschädigung die schweren Lasten annimmt, welche ihm das neue Stempelgesetz mit den leichten Änderungen, welche die vorliegende Studie empfiehlt, auferlegt, so kann er sich absolut nicht den ungerechtfertigten Steuern unterwerfen, die unter dem Namen des Hedschas-Stempels (für die Hedschas- oder Mekkahbahn), Muhabschir-Stempels (für Emigranten, d. h. aus dem Auslande nach der Türkei emigrierte Mohamedaner), Schulsteuer usw. alle seine Zoll-operationen und anderen Geschäfte erschweren, ohne daß er sie aufhalten kann, um den Schutz seiner Behörden anzurufen. So ist der sogenannte Hedschas-Stempel in derart mißbräuchlicher Weise übertrieben worden, daß er für Postrollen von geringem Werte den gesetzlich vorgeschriebenen Zoll weit übersteigert. Wir bitten inständigst die Chefs der Behauptungen, die Annahme des gegenwärtigen Stempelgesetzes davon abhängig zu machen, daß ihre Angehörigen von allen Hedschas- und anderen bereits bestehenden oder in Zukunft zu schaffenden ähnlichen Stempeln befreit werden, und in aller Form vereinbaren, daß die auswärtigen Untertanen bloß den Stempeln der Dette publique, wie sie in dem neuen revidierten Gesetze bezeichnet sind, mit Ausschluß aller anderen, unterworfen werden.

Es soll ausdrücklich ausgesprochen werden, daß eine einzelne Operation nicht verschleppt werden dürfe durch die Aufdrückung zweier Stempel, z. B. eines fixen und eines anderen proportionellen. Für eine einzige Operation soll bloß ein einziger Stempel erforderlich sein. Dieses Verlangen entspricht derart jeder Billigkeit, daß es nicht erst begründet zu werden braucht. Das Gesetz, welches wir prüfen, bestimmt die Schaffung mehrerer Sorten veränderlicher Stempel, fixer und proportioneller; überdies werden für jede der beiden Kategorien Strafen für jene bestimmt, welche nicht den richtigen Stempel aufdrücken. Wir können diese Unterscheidungen nicht zugeben, welche Zeit- und Geldverlust nach sich ziehen können und verlangen die Schaffung einer einzigen Stempeltypen, gültig für alle Operationen. Von dem Augenblicke an, in dem der Stempelpflichtige die von dem Gesetze vorgeschriebene Taxe gezahlt hat, hat er dem Gesetze entsprochen und man kann nichts mehr von ihm verlangen.

In einem Lande wie die Türkei, wo der Kredit eingeschränkt, das Geld selten ist, sollte der Gesetzgeber darnach trachten, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu festigen, indem er die geschäftliche Sicherheit vermehrt; es wäre eine schwere Schuld, sie abzuschwächen. Ebenso soll ein Geschäftsmann von der Verantwortlichkeit, die er durch die Anbringung seiner Unterschrift eingegangen ist, durch Nichts befreit werden, und wir können nicht zugeben, daß der Mangel eines Stempels auf einem Wechsel die ottomanischen Indossamenten von jedem Rückanspruch befreien soll, während fast alle ausländischen Indossamenten verantwortlich bleiben. Wir weisen diese Bestimmung des Gesetzes in aller Form zurück.

Die Unverletzlichkeit des Briefverkehrs ist nie in Frage gezogen worden, und es bedarf keines Beweises für ihre absolute Notwendigkeit. Im Hinblick auf die oft festgestellten Unregelmäßigkeiten der ottomanischen Post, auf die Notwendigkeit, ihr einen großen Teil der Briefe anzuvertrauen, und auf den Mangel, welchen das Gesetz den Demuzianten bietet, kann die Unterwerfung der Briefe unter den Stempel unmöglich zugelassen werden; auszunehmen wären bloß die Fälle, in denen die Briefe Gerichtshöfen vorgelegt werden. Die Annahme der Bestimmung, durch welche gewissen Briefen ein Stempel auferlegt wird, würde unausbleiblich vollständige Unsicherheit des Briefverkehrs zur Folge haben. Nur die Kaufleute, welche Beziehungen mit dem Innern (des Reiches) haben, kennen die tiefe Abneigung der Einheimischen gegen den Stempel. Es könnte daher der Fall eintreten, daß ein zahlungsfähiger ottomanischer Provinzialmann, dem man, ohne damit eine Unvorsichtigkeit zu begeben, Kredit einräumen konnte, durch irgend einen Umstand zur Verzögerung seiner Bücher und Kräfte bei den Behörden gezwungen wird, und sich dadurch eine Reihe von Geldstrafen von so hohem Gesamtbetrage zuzieht, daß sein Kapital für diese Leistung nicht ausreicht, und die Gläubiger vollständig leer ausgehen. Sobald derartige Besorgnisse auftauchen können, muß der ohnehin beschränkte und doch unentbehrliche Kredit, zum großen Nachteil des auswärtigen und des türkischen Handels, noch mehr eingengt werden. Infolge dieser Erwägungen verlangen wir, daß die Geldstrafen, die sich aus Uebertretungen des Stempelgesetzes ergeben, nach Ablauf von fünf Jahren vorgeschrieben werden, und daß bei Falliments bloß hinsichtlich des Betrages für nicht angebrachte oder ungenügende Stempel ein Vorzugsrecht eingeräumt werde. Der Betrag der Geldstrafen soll dagegen in die Masse einbezogen und wie eine gewöhnliche Schuld behandelt werden.

Der Ueberreifer der ottomanischen Beamten, unter dem wir täglich zu leiden haben, flößen uns bezüglich der Anwendung des neuen Stempelgesetzes sehr lebhaft Besorgnisse ein. Die türkische Verwaltung hat die Befähigungen und Schwierigkeiten im Prinzip aufgestellt, und ihre Agenten werden um so höher geschätzt, je mehr Hindernisse sie den Geschäften in den Weg legen. Unter diesen Umständen kann man nicht zu viel Vorsichtsmaßregeln treffen, damit das neue Gesetz nicht in den Händen von Beamten, die eine sonderbare Auffassung von ihren Pflichten haben, zu einer neuen Quelle von Mißbräuchen werde. Wir verlangen auch in aller Form, daß über jedes behördliche Organ, das die Interessen der Steuerpflichtigen bei der Anwendung des Stempels verletzt, die gleichen Strafen verhängt werden, wie wenn es die Interessen des Staatschattes geschädigt hätte. Im Zusammenhang mit diesen Erwägungen verlangen wir, daß der Wortlaut des Gesetzes so klar wie möglich gefaßt, und von jedem zweideutigen Ausdrucke säubert werde, damit die Steuerpflichtigen, wie die mit der Anwendung des Gesetzes betrauten Organe inständig sind, alle Bestimmungen genau zu verstehen. Es müssen demgemäß die Worte „und andere“ überall beseitigt werden, da diese zu unbestimmte Bezeichnung geeignet ist, falsche Auslegungen hervorzurufen. Schließlich verlangen wir zu Gesetze Zweck, daß ein französischer Text des für die Anweisung sei, und daß dieser Text allein Gesetzeskraft haben werde.

Der russisch-japanische Krieg. (Telegramme.)

St. Petersburg, 2. Sept. Ein Telegramm Scharows vom 1. September besagt: Heute setzten Teile der

Armee Kurofisk auf das rechte Ufer des Taitjcho in der Gegend von Sakan und Kantwantun, wo der Fluß eine Biegung macht, über. Um 5 Uhr früh stellten unsere Streifwachen fest, daß eine Division Infanterie mit Artillerie und Kavallerie die Furt passierte. Flußabwärts zeigten sie sich noch nicht. Die Japaner gingen in zwei Richtungen vor, nach Westen und in der Richtung auf Kantai. Die übergesetzten Truppen begannen das Gefecht, um den weiteren Uebergang zu verbergen. — Auf unserer vordersten Stellung wurde der Kampf am 31. August außerordentlich heftig geführt, von 8 Uhr abends bis 12 Uhr nachts, wo er vollständig unterbrochen wurde. Wie der gestrige, endigte auch der heutige Kampftag für uns durchaus erfolgreich. Wir haben ausnahmslos alle unsere vordersten Stellungen behauptet. Einen besonders heftigen Kampf hatte die Division des Generalmajors Kondratowitsch auszuhalten. Das Artilleriefeuer der Japaner war sehr heftig. Unsere Truppen, die den ganzen Tag mit Schrapnels überschüttet wurden, behaupteten die ihnen anvertrauten Stellungen mit erstaunlicher Ausdauer. Nach den Vorbereitungen des Angriffs durch Artilleriefeuer gingen die Japaner mehrmals zum Sturm gegen unsere Stellungen vor. Einige unserer vordersten Befestigungen gingen nach hartnäckiger Gegenwehr in die Hände der Feinde über, wurden aber von uns immer wieder durch Bajonettangriffe zurückerobert. Bei diesen Angriffen ließen die Japaner eine große Menge Toter zurück. Vor einem Teil der Befestigungen war es gelungen, eine große Anzahl Wollgruben auszuheben, die teils bis zum Munde mit Leichen des Feindes gefüllt waren. Die Verluste der Japaner müssen ungeheuer groß sein. Aber auch unsere Verluste, die noch nicht annähernd festgestellt werden konnten, sind bedeutend. Verwundet ist Generalmajor Mrojosky. Eine Kontusion hat Generalleutnant Baron Stackelberg erhalten, der aber an der Front bleiben konnte. Viele Waffen der Japaner sind in unsere Hände gefallen.

Mukden, 2. Sept. Von gestern abends halb 10 Uhr wird gemeldet: Der Eisenbahndienst nach Liaujang ist unterbrochen. Die Wege sind unpassierbar.

Tokio, 2. Sept. Ueber die bis zum Nachmittag des 31. August eingegangenen Berichte wird amtlich folgende kurze Mitteilung gemacht: Die Armeen setzten bis zum 27. August die Bewegung gegen Liaujang fort. Am Morgen des 29. besetzten der rechte Flügel und die mittleren Kolonnen der ersten Armee die Position südlich von Liaujang auf dem linken Ufer des Taitjcho. Die Armeen rückten am 29. August auf der Straße von Haitjcheng nach Liaujang vor. In Verbindung mit dem linken Flügel der ersten Armee nahmen sie eine Stellung gegenüber der russischen Verteidigungslinie ein, welche sich von Osten nach Westen 6 Meilen südlich von Liaujang erstreckte. Am 30. August wurde den ganzen Tag heftig gekämpft. Das Gefecht dauerte am Nachmittag des 31. August noch fort.

Tokio, 1. Sept. Wie das Reuterische Bureau meldet, haben der rechte Flügel und das Zentrum der die Stellungen südlich von Liaujang verteidigenden russischen Linien heute nachmittags den Rückzug angetreten. Die Japaner verfolgen sie.

London, 2. Sept. Ein dem Reuterischen Bureau aus Shanghai zugegangenes Telegramm besagt, die Japaner hätten gestern nach viertägigem schwerem Kampfe Liaujang besetzt. Von russischer Seite trafen zurzeit beträchtliche Verstärkungen ein.

Tokio, 1. Sept. Deuters Bureau meldet: In der Frühe des heutigen Tages machte der linke Flügel der Japaner mit Erfolg einen wilden Angriff auf die Höhen von Hinlitun, westlich von dem Schenshan-Berge und durchbrachen die russische Linie. Dieser Erfolg machte wahrscheinlich den darauf folgenden Rückzug des Zentrums und des rechten Flügels der Russen notwendig. Hier glaubt man, Kurofisk sei völlig geslagen. Dnyama telegraphiert, seine Verluste bei dem Sturmangriff auf Liaujang seien beträchtlich. Kurofisk Verluste an den Tagen vom 24. bis 28. August waren 2255 Mann. — Kurofisk hatte alle verfügbaren Truppen bei Liaujang konzentriert und hat während der letzten drei Tage den japanischen Angriffen wiederholt äußersten Widerstand entgegengesetzt. Marschall Dnyama warf die vereinigte japanische Armee gegen die russischen Truppen, welche eine Reihe von ausgezeichneten Stellungen inne hatten, die sie hartnäckig verteidigten. Den Japanern gelang es schließlich, den russischen linken Flügel zurückzuwerfen; lange Zeit jedoch vermochten sie gegen die rechte Flanke keinen Erfolg zu erringen, da die Russen den Angriff wiederholt abschlugen.

Tokio, 2. Sept. Der japanische linke Flügel begann gestern mit Tagesanbruch, die Russen gegen den Taitjchofluß zurückzudrängen. Der rechte Flügel der Japaner nahm den Kampf in der Nähe von Heijingtai auf. Die japanischen Verluste seit Montag werden auf 10 000 Mann geschätzt.

Tokio, 2. Sept. Reuters Bureau meldet: Die Russen begannen gestern früh sich von den Stellungen zur Rechten und im Zentrum vor Liaujang zurückzuziehen und wurden bei dem Versuche, das rechte Ufer des Taitjchoflusses zu gewinnen, in großer Verwirrung geworfen. Die Ja-

paner verfolgten sie und bemächtigten sich der russischen Geschütze. Darauf beschossen sie den Bahnhof mit russischen Granaten.

Tokio, 2. Sept. Nach einem Telegramm der „Köln. Ztg.“ aus Tokio bestätigt es sich, daß die Japaner am 1. September vormittags Liaujang genommen haben.

Die Belagerung Port Arthurs.

Tschifu, 1. Sept. Ein Chinese, der Port Arthur am Abend des 29. August verlassen hat, meldet, daß am 27. August ein heftiger Kampf gewütet hat. Die Japaner hätten versucht, das Fort Beluntjchan zu nehmen, aber zwei schwere Angriffe wären zurückgeschlagen worden, und die Japaner hätten dabei 1045 Mann an Toten und Verwundeten verloren. Am 28. August hätten die Japaner das neue starke Fort Nr. 6 angegriffen, obgleich sie einem heftigen Kreuzfeuer von den benachbarten Forts ausgesetzt gewesen wären. Nach dreistündigem, ununterbrochenem Kampfe wäre es ihnen gelungen, in Fort Nr. 6 einzudringen. Die Russen hätten sich in die benachbarten Forts zurückgezogen, von wo aus sie durch konzentrisches Feuer auf das Fort Nr. 6 die Japaner gezwungen hätten, es wieder zu räumen.

Tokio, 2. Sept. Ein russischer Dampfer, der mit Fortschaffen von Minen vor Port Arthur beschäftigt war, wurde am 31. August zerstört.

Tschifu, 2. Sept. Eine Meldung des Reuterischen Bureaus bestätigt die Beseitigung der russischen Anlagen für drahtlose Telegraphie bei Tschifu. In der Nacht zum Donnerstag wurde wieder heftiges Feuer in der Richtung auf Port Arthur genommen.

Tokio, 2. Sept. Im Volk meint man, der Fall Port Arthurs werde spät im September erfolgen.

Berlin, 2. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hört, daß die Abreise des Prinzen Friedrich Leopold nach dem ostasiatischen Kriegsschauplatz auf russischen Wunsch verschoben worden ist wegen der zurzeit bestehenden Gefahr der Zerstörung der Bahn durch Chungjuenbanden.

Tschifu, 2. Sept. Sir Robert Hart hat angeordnet, daß der Dampfer „Independence“ unbehindert den Hafen verlassen könne. Japanische Kreuzer und zwei Torpedobootzerstörer wurden in der Nähe von Tschifu gesehen.

Shanghai, 1. Sept. Ein japanisches Torpedoboot ist heute vormittag hier eingelaufen, wahrscheinlich um Dopejahn für die Flotte abzuholen.

Madrid, 2. Sept. Der Militärgouverneur von Las Palmas (Kanarische Inseln) meldet, er habe telegraphische Nachrichten erhalten, daß vor Lancarota fremde Kriegsschiffe eingetroffen seien, welche die russische Flotte gehörig hätten. Ein Kranportdampfer hätte sie erwartet und mit Kohlen versehen.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. September.

Der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. von Brauer hat heute einen ihm von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gnädigst bewilligten Urlaub angetreten, um auf ärztliche Anordnung eine Kur in Bad Wildungen zu gebrauchen. Ende September wird der Minister zurückkehren und die Geschäfte wieder übernehmen.

Erweiterung des Sprechbereichs. Vom 5. September ab sind die Teilnehmer des diesjährigen Ortsfernsprechnetzes zum Sprechbereich mit: Heimsheim (Württ.), Gesprächsgebühr 25 Pf., zugelassen.

Nach Abgang des englischen Dampfers aus Southampton am 3. September wird die nächste Postverbindung nach Swalopmund hergestellt durch den Reichspostdampfer „Margraf“, ab Hamburg am 4. September, in Swalopmund etwa am 28. September. Schlußzeit für Briefe und Pakete in Hamburg am 4. September, 6 Uhr vormittags. Letzte Beförderungen ab Berlin, Lehrter Bahnhof, am 3. September für Briefe um 11 Uhr 55 Minuten abends, für Pakete um 1 Uhr 27 Minuten nachmittags.

In Antwerpen werden dem Reichspostdampfer „Margraf“ Nachverhande mit Briefsendungen zugeführt; letzte Beförderungen am 7. September ab Köln 10 Uhr 45 Minuten abends, ab Berlin, Potsdamer Bahnhof, 12 Uhr 55 Minuten mittags.

Aus Anlaß des Zentralzuchtviehmarkts in Adolfszell wird Fahrpreisermäßigung auf den badischen Staatseisenbahnen in der Weise bewilligt, daß die am 18., 19. und 20. September l. J. gelösten einfachen Fahrkarten nach Adolfszell bis einschließl. 21. September auch zur Rückreise berechtigen, wenn sie auf der Rückseite mit dem Stempel der Marktcommission versehen sind. Die Benützung von Schnellzügen ist gegen Zulassung von Schnellzugzuschlagkarten — je für Hin- und Rückreise besonders — gestattet. Auf Kilometerbestimmungen erstreckt sich die Vergünstigung nicht.

Stadtgardenheater. Das Straßburger Schauspielensemble, das die diesjährige Stadtgardenheateraison mit dem „Zerfrennen“ eröffnet hat, um dann dauernd der Operette Platz zu machen, ist nun zum Schluß nochmals erschienen und hat uns Max Drevers historischen Schwan in 4 Akten „Das Tal des Lebens“ appliziert. Man braucht dem Stück hier viel Interesse entgegen, denn erstens ist es eben von Max Drever, und zweitens war es verboten. Drever gilt für gut, er ist es auch jumeist, und was verboten wird, ist böse. Man durfte also Gutes und Böses erwarten. Das eine, wie das andere hat seine Liebhaber, aber beide Arten von Liebhabern sind wohl enttäuscht worden. Drever ist sonst viel besser; in seinem „Tal des Lebens“ hat er sich vor allem die Todfunde des Schwandichters zu Schulden kommen lassen — er ist durch mindestens zwei Akte langweilig. Das eine einzige komische Moment wird bis zur Ermattung abgehört. Die meisten der vielen Witze sind wesenlos, denn das Wesen des

Wißes ist das Ueberraschende, das Unerwartete, diese Wiße lassen sich aber schon lange, bevor sie gemacht werden, vorhersehen. Für einen Schwanz ist die Handlung zu lahm, zu einseitig, und das Ganze zu lang. Wenn Dreher wohl auch irgend eine historische Beziehung wird nachweisen können, so ist doch vieles von diesem Standpunkt gar zu willkürlich, auch fehlt ein ausgesprochenes historisches Kolorit, so daß die Bezeichnung „historischer Schwanz“ sehr unmaßgebend erscheint. Für eine ernste Satire fehlt es wieder durchaus an Tiefe. Dem Publikum bleibt kaum etwas anderes übrig, als sich an die vielen, sehr durchsichtigen, piquanten Anspielungen zu halten, die es dann auch gutmütigerweise sehr lebhaft belacht. Der Inhalt des Stückes ist in Kürze folgender: In einem an Preußen grenzenden Kleinstaat lebte um 1770 in einem stillen Tale ein fröhliches Bauernvölkchen bei Wein und Tanz und lauter Stimmfreude, wobei auch der würdige Pfarrer mitmacht. Die Mädchen und Mägde haben sich sehr lieb, aber da es am Heiratsgut mangelt, müssen die ledigen Mütter als Ammen in die nahe Residenz gehen; sie haben als solche einen großen Ruf und bilden einen durch jahrelange Verdienste fast privilegierten Stand. In dieses idyllische Ammental kommt die Postkutsche von einer Verordnung, die alle vorerledige Fruchtbarkeit unter Todesstrafe stellt; sie kommt aus Serenissimus' verärgertem Gemüt, der im Alter, da Salomo die Sprüche, und David seinen Pfalter“ schrieb, eine junge Prinzessin geheiratet hat und über das Ausbleiben eines Thronerben trauert. Ein junger Burche, der sich in dem Tale des Lebens so ausgezeichnet hat, daß er zum Ammental ernannt wurde, wird unter die Soldaten geteilt; er steht als Poeten vor der Türe der höchsten gelangweilten, jungen Gattin von Serenissimus. Den sehr vorgeschriebenen Reiz der Handlung kam man sich nun leicht ergötzen, bis auf den unbedingten Vaterzorn. In seiner Freude hat Serenissimus auch das Ammental von dem Heiratsgebot erlöset, das natürlich niemals gehalten worden ist. Da er eine Spenderin während des Lebens für seinen Prinzen sucht, steht ihm die gesamte Weiblichkeit des Tales einmütig zur Verfügung. Jetzt hält im Tale des Lebens, im Ammental, wieder Wohlstand und der alte fröhliche Sinn seinen Einzug. Ein lustiger Tanz, an dem sich sogar Serenissimus beteiligt, bildet das verbindende Schlusstableau. — Die Darstellung war eine vortreffliche Gesamtleistung, die über manche Längen und Dedickeiten hinwegsehen ließ, und das vorhandene Maß an Komik nach Möglichkeit zur Geltung brachte. Als besonders verdienstvolle Einzelleistung ist der Ammental Hans Stord des Herrn Graumann hervorzuheben. Sein gesundes, naives Lachen wirkte an sich schon eine ganze Portion fröhlicher Heiterkeit. Die kaum denkbare Rolle des Vaters war eine nicht leichte Aufgabe, die aber Herr Gorge recht gut löste; auch Herr Born charakterisierte den Markgrafen nicht unbel. Hr. Heuberger hätte die muntere, Markgräfin etwas zarter und amüßiger geben können; sie spielte im übrigen aber sehr flott und ausdrucksvoll. Ein resoluter, schneidiges Bauernmädchen gab Hr. Hummel in des Ammentals Schatz, Wisbeth. Auch die übrigen Rollen waren recht gut besetzt, so daß wir nur bedauern können, das Ensemble nicht häufiger auf unserer Stadtgartenbühne gesehen zu haben.

o.c. **Schönbühl, 1. Sept.** Die Zentralkommission für Rheinischfahrt, welche, wie gemeldet, gegenwärtig hier ihre Sitzungen abhält, wird, wie das „Südlig. Tagbl.“ hört, im nächsten Frühjahr erneut zu einer etwa vierwöchentlichen Tagung zusammentreten.

Kleine Nachrichten aus Baden. Man schreibt uns: Ein Kriegsveteran von 1870/71, Rentier Josef Aneipp von Gadamar, wurde vor einiger Zeit durch eine Operation von einer Cholelithose befreit, die er bei Wörth in die Welt erhalten hatte. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin erfuhr dies, und ließ dem Veteranen, der unter ihrem Bruder, dem damaligen Kronprinzen von Preußen gestanden hatte, mitteilen, sie wolle ihm die Krone zur Erinnerung als Anhänger in Gold lassen lassen. Aneipp sandte die Krone ein und erhielt diese jetzt in Gold gefaßt mit der Aufschrift: „Wörth, 6. Aug. 1870“ zurück. — Vom Bodensee wird berichtet: In Appenzell ist im Alter von 80 Jahren der frühere Leichenwirth am Waldkirchli, Büchler, gestorben. Es ist derselbe, bei welchem Viktor Scheffel sieben Tage und sieben Nächte zu Gast war und auf den: er das bekannte Lied dichtete: „Wilt Gott, du lieber Leichenwirth, Wilt Gott du brate Frau.“

Zum Aufstand in Südwestafrika. (Telegramme.)

Berlin, 2. Sept. General Trotha meldet, die 5. Kompanie des Regiments 1 befindet sich bei Major von Gstorff, die 6. Kompanie bei Hauptmann von Fiedler.

Berlin, 2. Sept. Sanitätsfeldwebel Fritz Dostert, früher Dragonerregiment Nr. 15, ist am 11. August bei Waterberg leicht verwundet worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 2. Sept. Gestern nachmittags 4 Uhr traf das Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin auf dem Stettiner Bahnhof ein, wo es von Seiner Majestät dem Kaiser, der Prinzessin Friedrich Leopold, dem Kronprinzen, den anwesenden Prinzen und dem mecklenburgischen Gefandten v. Dergen empfangen wurde. Nach sehr herzlicher Begrüßung führen die Fürlichkeiten nach dem königlichen Schlosse, wo Ihre Majestät die Kaiserin die Gäste empfing. Abends um 6 Uhr 30 Min. fand im Elisabethsaal des königlichen Schlosses Tafel statt, bei der das Kaiserpaar sich gegenüber saß. Neben der Kaiserin saßen nach rechts der Großherzog von Hessen, der Großherzog von Oldenburg, Prinz Joachim Albrecht und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz; nach links der Großherzog von Sachsen-Weimar, Prinz Eitel Friedrich, Prinz Friedrich Wilhelm und der Erbgroßherzog von Baden. Rechts vom Kaiser die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und der Kronprinz, links Prinz Friedrich Leopold und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Abends wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit ihren Gästen der Vorstellung von Delibes' „Coppelia“ im Opernhaus bei.

Berlin, 2. Sept. Die heutige Parade verlief bei prächtigem Wetter glänzend; derselben wohnten bei: das

Kaiserpaar, das Großherzogspaar von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Kronprinz von Sachsen, Prinz Heinrich von Preußen und der Erbgroßherzog von Baden. Der Kaiser ritt mit den Fürlichkeiten die Fronten ab, und nahm den Vorbeimarsch ab. Um halb 12 Uhr führte Seine Majestät der Kaiser die Fahnenkompanie und die Standartenestadrone nach dem Schlosse zurück.

Berlin, 1. Sept. Der „Reichsanzeiger“ meldet, der zum bulgarischen diplomatischen Agenten in Berlin ernannte Generalmajor Nikiforow überreichte gestern dem stellvertretenden Staatssekretär des Auswärtigen Amtes sein Beglaubigungsschreiben.

Berlin, 1. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: In Serbien, wo bisher Pashawang bestand, ist kürzlich die Pashawerei eingeführt worden. Diese Verlehrsvereinfachung bleibt indessen für Reisende, die auf dem Wege von und nach Ungarn die serbische Grenze überschreiten, bis auf weiteres praktisch wertlos. Denn nach dem am 1. August in Kraft getretenen Gesetz über das Pashawesen und den Ausführungsbestimmungen zu demselben bleibt der Pashawang im Verkehr mit Serbien und Rumänien bestehen. Es sind infolgedessen in der letzten Zeit mehrfach Reisende, die nicht mit Pässen versehen waren, aber deren Pässe nicht ausdrücklich auf Serbien ausgestellt waren, auf der ungarischen Station Semlin angehalten und an der Weiterreise verhindert worden, selbst wenn sie durchgehende Fahrkarten nach Sofia, Konstantinopel u. s. w. hatten. Umgekehrt setzen sich Reisende, die von und durch Serbien kommend ohne Pashawesen in das ungarische Gebiet betreten wollen, der Gefahr aus, nicht nach Ungarn hereingelassen zu werden. Es ist also nach wie vor zu empfehlen, zur Reise nach Serbien sich mit einem ordnungsmäßigen Pässe zu versehen.

Stuttgart, 2. Sept. Seine Majestät der König wohnte heute den Übungen der bei Ludwigsburg zusammengezogenen Kavalleriedivision bei.

Wien, 2. Sept. Seine Majestät der Kaiser ist gestern abend 7 Uhr aus Fisch in Penzing eingetroffen und hat sich von dort nach Schönbrunn begeben.

Nom, 2. Sept. Der Generalkommissar für Kreta, Prinz Georg von Griechenland, ist gestern abend eingetroffen.

Charleroi, 2. Sept. Seit gestern haben sämtliche Glashütten des Beckens von Charleroi ihre Feuer ausgelöscht. Die Einstellung der Arbeit ist allgemein; nur eine Glashütte in Marchiennes, in welcher keine Ausperrung vorgenommen wurde, arbeitet. Ueberall herrscht Ruhe.

Marseille, 2. Sept. Die hiesigen Oelfabrikbesitzer hielten gestern eine Versammlung ab, in der sie angesichts der unannehmbaren Forderungen der Genossenschaft der Arbeiter die Sperrung ihrer Fabriken in Aussicht stellten.

Genève, 2. Sept. Auf Anordnung aus Marseille begann der allgemeine Ausbruch der Doharbeiter.

London, 2. Sept. Gegenüber den an der Pariser Börse verbreiteten Gerüchten über den ungünstigen Gesundheitszustand Seiner Majestät des Königs Eduard besagt ein heute nachmittags dem Reuterschen Bureau aus Warschau abgegangenes Telegramm des Leibarztes des Königs, Ott: Die diesjährige Pocken des Königs hatte ausgedehnten Erfolg. Der König verläßt Marienbad mit in jeder Hinsicht vollkommener Gesundheit und erklärt, er habe sich im ganzen Leben nie wohler gefühlt.

Verschiedenes.

Die Protektionsfeier in Speyer.

Speyer, 2. Sept. Zur Nachfeier wurde gestern eine Festsahrt nach der Burg Trifels bei Annweiler, das festlich geschmückt war unternommen. Der Abgeordnete Diehl entbot den Teilnehmern einen Gruß. Beim Feiern brachte der Vorsitzende Divisionspfarrer Büttel einen Toast auf Seine königliche Hoheit den Prinzenregenten Luitpold aus und verlas folgendes Telegramm: Seine königliche Hoheit der Prinzregent haben über die lokale Guldigung, welche die zur Feier der Einweihung der Gedächtniskirche der Protektion vereinigte Festversammlung in dankbarer und ergebener Stimmung darbrachte, aufrichtige Freude empfunden und lassen allen Festteilnehmern mit dem besten Danke für die kundgegebene Aufmerksamkeit ihren freundlichen Gruß entbieten. Im Allerhöchsten Auftrag: Freiherr von Wiedemann, Generalsekretär, Generaladjutant. Oberhofprediger Dvander brachte ein Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus, Generalsuperintendent Kastan auf die Stadt Annweiler, Oberhofprediger Spinner-Weimar auf die Pfalz und hierauf ein Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog von Sachsen. Pastor Rister (Amerita) toastete auf den Präsidenten Aosevelt als evangelischen Christen.

Murad V. †

Konstantinopel, 1. Sept. Der Tod des ehemaligen Sultans Murad V. hat, trotzdem er seit Monaten erwartete wurde, in den Kreisen des Jildig tiefen Eindruck gemacht, da er knapp vor dem 31. August, dem 28. Jahrestag seiner Entthronung, beziehungsweise der Thronbesteigung Abdul Hamids, eintrat. Der Tod Murads befestigt die Stellung des Sultans in der islamitischen Welt, da die Jungtürken und andere Gegner des Sultans die Thronsetzung Murads als ungerecht betrachteten, und die Legitimität Abdul Hamids als Khalifen bezweifelten.

Der Eindruck des Todes auf das Volk scheint ein geringer zu sein. Murad, auf welchen wohl große Hoffnungen gesetzt worden waren, dessen kurze Regierungszeit jedoch keine Resultate zurückließ, ist eben durch seine 23jährige Internierung in Vergeßtheit geraten. Nur auf die Tatsache seiner Gefangenschaft sind die unbegründeten Legenden zurückzuführen, die sich über seine Fähigkeiten und Ziele bildeten. Die Gerüchte über eine unnatürliche Todesart des Verstorbenen sind vollkommen unbegründet. Dem Sultan sind anlässlich des Ablebens Murads Kondolenzdepeschen von allen Souveränen zugekommen.

Murad V. war am 21. September 1840 als Sohn des Sultans Ab-ul-Medhid geboren und kam im Mai 1876 nach dem Sturze seines Oheims, Ab-ul-Affis, zur Herrschaft. In den Regierungsjahren Murads, der als junger Prinz heimlich den Freimaurern beigetreten war, wurden namentlich von den Jungtürken große Hoffnungen geknüpft. Für die Vereinfachung dieser Hoffnungen schien der kaiserliche Erlaß zu sprechen, durch den der Thronwechsel angekündigt wurde. Murad V. ließ sich als „Sultan von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation“ anerkennen und verkündete ein umfassendes Reformprogramm. Midhat Pascha, das Haupt der türkischen Reformpartei, wurde zum Präsidenten des Staatsrates ernannt, und es begannen die Ministerberatungen, aus denen eine Art Ver-

fassung mit konstitutionellen Einrichtungen für das ganze türkische Reich hervorgehen sollte. Aber schon in den ersten Wochen der Regierung Murads traten immer bestimmter die Gerüchte auf, daß er an einer Geistesstörung leide, zu welcher die Gefangenschaft, sowie die harte, ja grausame Behandlung, die er in seiner Jugend hatte erdulden müssen, den Grund gelegt hatten. Da das Leiden Murads immer größere Dimensionen annahm, entschloß sich die türkische Regierung, eine irrenärztliche Untersuchung des Herrschers durchzuführen zu lassen, und anfangs August 1876 wurde der Professor der Psychiatrie an der Wiener Universität, Dr. Leidesdorf, zu einem Konfliktum nach Konstantinopel berufen. Der Eindruck, den der Wiener Gelehrte erhielt, war düster genug. Er ließ seinen Zweifel darüber aufkommen, daß es sich um einen krankhaften Gemütszustand handelte. Am 31. August 1876 wurde Murad V. vom Scheich-ul-Islam des Thrones entsetzt, und sein Bruder, Abdul Hamid, als Sultan anerkannt. Der Erlaß des Scheich-ul-Islam erklärte, daß, wenn der Herrscher der Gläubigen sich im Zustande der Geistesabwesenheit befinde, welche ihn verhindere, die Leitung der Angelegenheiten des Staates und der Religion zu führen, und eine Frist von zweieinhalb Monaten verstrichen sei, ohne daß eine Heilung eingetreten wäre, er durch seinen gesetzlichen Nachfolger ersetzt werden müsse. Schon am 1. September 1876 nahm Abdul Hamid II. in der Einnahme die Guldigung entgegen, und wenige Tage später erfolgte die Krönung des neuen Herrschers. Nach seiner Thronentsetzung wurde Murad in strenger Abgeschlossenheit gehalten, was durch die Erbgesetze des Osmanidenhauses begründet war, nach denen nicht unbedingt der Sohn dem Vater auf dem Throne zu folgen hat, sondern der jeweilig vorhandene älteste Sprößling der Khalifenfamilie zur Herrschaft gelangt. Solange Murad lebte, kam also er als Nachfolger Abdul Hamids in erster Linie in Betracht, und wenn auch Murad im Jahre 1876 als geisteskrank erklärt und abgesetzt worden war, so war das noch immer kein Hindernis für seine etwaige neuerliche Erhebung auf den Thron. Die ersten Jahre nach seiner Entthronung lebte er verhältnismäßig ruhig und heiter im Schiraganpalaste im Kreise seiner Familie, an der er von jeher mit großer Liebe hing. Er erkrankte sich damals trefflicher körperlicher Gesundheit. Seit er nach Jildig-Kios überführt war, ging es ihm gesundheitlich weniger gut.

Berlin, 1. Sept. Der Mörder des Schulmädchens Koschoref, der Schuhmachermeister Oskar von Basse, geboren im Jahre 1872 zu Dolewa, Kreis Jnojrazlaw, wohnhaft in demselben Hause, wo die Mordtat geschah, wurde heute verhaftet und gestand die Tat ein. Er wollte das Mädchen vergewaltigen. Als dieses um Hilfe rief, erwiderte er es mit einem Kopfstich des Bettes und schleppte die Leiche nach der Erstarrung am hellen Tage in den Sandkeller. Die Entdeckung des Mörders erfolgte durch Auffindung des Strohhutes des Mädchens in der Wohnung des Mörders.

Berlin, 2. Sept. (Telegr.) Justizrat Staub, Kommentator mehrerer Gesetzbücher, ist heute gestorben.

Frier, 1. Sept. Gestern wurde auf der Nebenbahn Ebrang-Conz auf dem Ueberwege auf Kilometer 12,0 ein Fuhrwerk von einer leersahrenden Lokomotive überfahren. Hierbei wurde der Führer des Fuhrwerks verletzt und seine mitfahrende Schwester getötet. Der Betrieb wurde nicht gestört. Wen die Schuld trifft, konnte noch nicht festgestellt werden. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

München, 2. Sept. (Telegr.) Die Witwe Hor vermachte der Stadt ihr Gesamtvermögen von 180 000 M. zur Errichtung eines paritätischen Kinderasyls. — In Waldmünchen brannten 30 Häuser nieder. Es liegt zweifelloser Brandstiftung vor. Zwei Verdächtige wurden verhaftet.

Frag, 2. Sept. (Telegr.) Der Student Seidel aus Pflaun ist in Fisch ermordet aufgefunden worden.

Salzburg, 2. Sept. Die achte Versammlung deutscher Historiker wurde gestern hier eröffnet.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 4. Sept. Abt. A. 1. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Camont“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe, Musik von Beethoven. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Dienstag, 6. Sept. Abt. B. 1. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Zum erstenmal: „Die Frau des Andern“, Schwank in 3 Akten von Wilhelm Wolfers und Königsbrun-Schaup. Anfang 7 Uhr.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.

vom 2. September 1904.
Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag, indem ein barometrisches Maximum über der Biscaya-see lagert, während flache Minima über der Kieler Bucht, über dem nördlichen Oesterreich und über der Adria lagern. Das Wetter ist deshalb trüb, kühl und regnerisch geblieben. Eine wesentliche Änderung steht nicht in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 2. September 1904, 7 Uhr früh.
Lugano halbbedeckt 16 Grad; Biarritz wolfig 17 Grad; Nizza halbbedeckt 19 Grad; Triest wolfig 20 Grad; Florenz heiter 17 Grad; Rom wolfig 20 Grad; Cagliari wolkenlos 20 Grad; Brindisi wolkenlos 22 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

September	Barom. in G.	Therm. in G.	Wind.	Wolken.	Wetter.
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	753.2	13.6	9.7	85	W
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.3	12.8	9.5	87	W
2. Mittags 2 ⁰⁰ U.	753.9	15.2	9.8	76	W

Höchste Temperatur am 1. September: 17.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 12.5.

Niederschlagsmenge des 1. September: 5.7 mm.
Wasserstand des Rheins. Wagan, 2. September: 3.44 m, gestiegen 5 cm.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Karlsruhe B. Das hiesige Institut Fecht (Internat und Externat) bereitet individuell nach bewährter Methode vor zum **Einjährigen-Fährer- u. See-kadetten-Examen**, sowie für U III bis U I. Seit 1876 haben durchschn. 91 v. H. der Entlassenen bestanden. Geprüfte Fachlehrer. Halbjährige Kurse. Anfertigung der Aufgaben unter Aufsicht. Kurze Augustferien. Eintritt jederzeit. Empfehlungen im Prospekt.

Pädagogium für Musik

Munzsches Konservatorium, Orchesterschule und Musiklehrerseminar.

Beginn des neuen Schuljahres am
Dienstag, den 20. September 1904.

Der Unterricht erstreckt sich auf alle Gebiete der Musik vom ersten Anfang bis zur vollendeten Ausbildung zum Lehrer, Orchestermusiker, Solisten, Sänger für Konzert und Oper, Kapellmeister usw. und wird von 20 Lehrkräften erteilt.

Das monatliche Schulgeld für ein Hauptfach nebst den zugehörigen Nebenfächern beträgt: M. 546.1

a. Anfangsklassen 6 M.	vier, Orchesterinstru-
b. Mittelklassen 8 M.	ment, Orchester-
c. Ausbildungsklassen, Orgel u. Sologesang 12 M.	spiel u. Theorie obli-
d. Orchesterschule (Klassen) 20 M.	gatorisch) 15 M.
	e. Dramatischer Unterr. 20 M.

Aufnahmegebühr 2 Mark.

Die Schulgelder sind monatlich im voraus zu zahlen. Anmeldungen und Anfragen sind schriftlich oder mündlich zu richten an den

Direktor Theodor Munz
Amalienstrasse 65.

Ein Blick in das Leben der Stundisten.

Illustriertes Flugblatt.

Inhalt: Der tägliche Zustand der russischen Kirche. — Was die Bibel in Russland ausrichtet. — Wie man mit den Stundisten umgeht. — Wie den Stundisten das Evangelium verkündigt wird. — Was die Stundisten vor allem brauchen. Wir stellen von diesem Flugblatt eine beliebige Anzahl gratis und portofrei zur Verfügung. M. 459.3

Berlin W. 10. Deutsche Orient-Mission, 256.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

Praktische Einführung in das neue deutsche Handelsrecht zum Unterricht und zum Selbststudium.
Von **Dr. Ernst Schwarz**. Preis gebunden M. 3.—

Handels-Akademie: Der Verfasser hat sich durchaus nicht auf eine Erläuterung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches beschränkt, sondern zieht alles für den Kaufmann Wissenswertes aller Reichsgesetze in den Kreis seiner Betrachtungen ein. — Wir können dem Buche die weiteste Verbreitung an Handelschulen und unter Kaufleuten nur wünschen.

Praktischer Ratgeber des gesamten Wechselrechts in alphabetischer Ordnung.
Unter Berücksichtigung der Handelskorrespondenz und der internationalen Beziehungen für die Praxis bearbeitet. Von **Dr. Ernst Schwarz**. Preis gebunden M. 3.—

Badische Rechtspraxis: „Das Werk kann auch den Juristen als Nachschlagebuch über die kaufmännischen Vorgänge im Wechselverkehr gute Dienste leisten“.

Der Lagerschein nach deutschem Recht. Von **Dr. Heinrich Wimpfheimer**. Preis M. 2.80.

Literarische Mitteilungen der Annalen des deutschen Rechts: „Eine recht verständlich geschriebene Erläuterung, die ein gutes Bild des schwierigen und in vielen Punkten bestrittenen Lagerscheinrechtes gibt“.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

In den vorzüglich bekannten Qualitäten

Strickwollen

ist mein Lager wieder vollständig ergänzt.

En gros. Preise äusserst billig! En detail.

Reelle, billige Preise. Aufmerksame Bedienung.

NB. Das Anstricken besorge in kürzester Zeit!

Rudolf Vieser

Kaiserstrasse 153.

baumwollene, färbt ächtsschwarz oder in bunten Farben
Strümpfe, Färberei Ed. Printz, Karlsruhe.

Grosse Karlsruher Akademie-Lotterie

Günstigste Gewinn-Chancen aller 1 M. Lotterien!
2667 Geld-Gew. ohne Abzug u. 60 Gewinne i. W. zus. M. 60,000

2 à 10000 = 20000
2 à 5000 = 10000
2723 zus. M. 30000.

Ziehung am 15. Oktober. Lose à 1 M. 11 Lose 10 M. Porto und Liste 25 Pf. versendet das General-Debit

J. Stürmer,
Strassburg i. E. Langstr. 107., in Karlsruhe: Carl Goetz, Hebelstr. 11/15; Chr. Wieder; L. Michel; Eug. Dahlemann; J. Heppes; Chr. Frank und in der Ausstellung.

Bürgerliche Rechtsfreie. Konkursverfahren.

M. 559. Nr. 17807. Jahr. Ueber das Vermögen des Zigarrenfabrikanten Adolf Speer und dessen Ehefrau Amalia geb. Weiterer von Friesenheim ist heute am 1. September 1904, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Herr Kaufmann Karl Schmitzer in Jahr ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Oktober 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgerichte Jahr (Schöffengerichtssaal), zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 27. September 1904, vormittags 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. September 1904 Anzeige zu machen.

Jahr, den 1. September 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kikan.

Konkursverfahren.

M. 557. Nr. 11880. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Andreas Sutter von Nidenbach, ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf:

Dienstag den 27. September 1904, vormittags 10 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Säckingen, den 30. August 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Gert.

Knabenpensionat 2.702.5

Bärmann'sche Realschule

Bad Dürkheim, Pfalz.

Die Abgangszeugnisse berechnen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Auch in diesem Jahre haben sämtliche Schüler der Oberklasse das Absolutorium bestanden.

Beginn des neuen Schuljahres: 20. September a. c. Jahresbericht und Prospekt durch die Direktion **H. Bärmann**.

Suche für mein Wurst- u. Fleischwarengeschäft eine tüchtige branchekundige Verkäuferin

bei hoh. Gehalt u. gut. Behandlung.

Karl Fischer jr.,
Fabrik seiner Wurst- und Fleischwaren Heidelberg. M. 532.3

Bekanntmachung.

Aus dem Zinsenertrag der Sonntag-Stiftung sollen dürftige Witwen und unverheiratete verwitwete Töchter aus den gebildeten Ständen des Großherzogtums Baden unterstützt werden.

M. 580. Bewerbungen sind bis längstens 1. Oktober d. J. anher zu richten. Erforderlich ist dabei die Nachweisung über Bedürftigkeit und unbedingte Notbarkeit.

Karlsruhe, 1. September 1904. Der Verwaltungsrat der Sonntag-Stiftung. Kraemer.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Fundstücken und unbestellbaren Frachtgüter vom 2. Vierteljahr 1904, darunter ein Rodat und eine Partie eiserne Röhren, werden am Montag, den 5. September 1. J., vormittags halb 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, in unserem Versteigerungsraum (Eingang beim Ettlinger Bahnhofsübergang) gegen Barzahlung öffentlich versteigert. M. 387.2

Ferner werden am Dienstag, den 6. September 1. J., nachmittags halb 3 Uhr beginnend, im Versteigerungsraum und auf dem Lagerplatz bei Gottesau verschiedene Lose Abfallholz öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

M. 581. Karlsruhe. Südwestdeutscher Verband.

Mit Gültigkeit vom 10. September 1904 werden die Frachttarife des Ausnahmefahrplans 50 für Milch, kondensierte usw. im Tarifheft 8 (Verkehr Baden-Pfalz) auch für Kindermehl gewährt. Gleichzeitige werden für Sendungen von Gham (Schiffweiz) von Basel bad. Bahn nach Ludwigshafen a. Rh. in Ladungen von 10000 kg ermäßigte Frachttarife eingeführt. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 30. August 1904. Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.

Möbel-Magazin vereinigter Schreinermeister e. G. m. u. H.

Amalienstr. 31 Karlsruhe Amalienstr. 31

Salon-, Wohn- und Schlafzimmer-Möbel

in eleganter und einfacher, doch stets gediegener Ausführung.

August Herling & Co.

Asphalt-, Zementgeschäft und Zementwarenfabrik M. 512.3

G. m. b. H. Karlsruhe

ist in Liquidation getreten und ergeht an die Gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Konkursverfahren.

M. 558. Nr. 17806. Jahr. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Speer und dessen Ehefrau Karoline geb. Freger in Friesenheim ist heute am 1. September 1904, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Herr Kaufmann Karl Schmitzer wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 6. Oktober 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem Gr. Amtsgerichte Jahr, Schöffengerichtssaal, zur Beschlußfassung über die Verbeihaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 27. September 1904, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 18. Oktober 1904, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. September 1904 Anzeige zu machen.

Jahr, den 1. September 1904. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kikan.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Auf 15. September 1904 werden die Güterstationen der bayerischen Lokalbahn Nabburg-Oberpleichach in den bayerisch-schweizerisch-elsäßisch-südbad Gütertarif einbezogen.

Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen in Basel, Schaffhausen, Singen und Konstanz.

Karlsruhe, den 2. September 1904. Groß. Generaldirektion.

Hotel Sorrento, Baden:Baden

Lichtenthaler Allee 14.

Familienhotel ersten Ranges, stets geöffnet, vollständig renoviert und neu eingerichtet, unvergleichlich schöne Lage, mäßige Preise, Pension, verbunden mit rheinischer Weinstube und elegantem Garten-Café-Restaurant, angelegentlich empfohlen durch die neue Inhaberin

Frau Dr. med. Elly Thoma.

Ingenieur

sucht sich mit größerem Kapital an nachweislich rentablem Unternehmen tätig zu beteiligen eventuell solches zu übernehmen. Offerten sub **S. S.** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Saargemünd** (Lothringen). M. 556.1

Detopistenstelle.

Beim diesseitigen Gericht ist eine Detopistenstelle mit einer Jahresvergütung von 600 M. und etwa 60 M. Abschreibungsgebühren auf 1. Oktober d. J. zu besetzen. Reflektanten wollen sich unter Zeugnisvorlage melden. Ingipatienten erhalten den Vorrang.

M. 572. Wühl, den 30. August 1904. Groß. Amtsgericht. E. Meier.

Tirol-Boraberg-Süddeutscher Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 10. September 1904 wird die Station Lustenau der l. österr. Staatsbahnen mit den für Dornbirn vorgesehene Frachttarifen in den Ausnahmefahrplan Nr. 10 (Zement) der Hefte 1 und 2 einbezogen.

Karlsruhe, den 31. August 1904. Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen.

Holzbach bei Marxzell. Gasthaus zum grünen Wald. (Bergschmiede, Sägewerk.)

Schöne Lokalisation mit neuerbautem Saal, gedeckter Veranda, für Vereine, Gesellschaften und Touristen bestens empfohlen. Gute Küche, reine Weine, prima Export- und Lagerbier. Pension von M. 3.50 ab.

Größere Gesellschaften werden gebeten, sich vorher gefl. anzumelden.

Wilhelm Dietz, (Telephon Nr. 5 Marxzell)
Mitglied des Schwarzwaldvereins.

Aus schreiben!

Bei dem adeligen Albert-Karolinen-Stift dahier, sind zwei Präbenden von je 600 fl. = 1028 M. 57 Pf. zu vergeben. M. 576.3.2.1

Bewerbungen um dieselben sind unter Nachweisung:

1. Der Verwandtschaft mit den Stiftern, sowie
2. unter Vorlage von Geburtschein,
3. Sittenzeugnis,
4. einem glaubwürdigen, amtlich belegten Nachweis der Vermögensverhältnisse

bis zum 15. Oktober d. J. schriftlich portofrei bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Freiburg i. B., 1. September 1904. Der Vorstand der Exmutorie des Albert-Karolinen-Stifts. Constantin Graf von Hennin.

Freischeiben!

Freischeiben, Zander, Rheinjaln, Rotzungen, Schellfische, Cablian.

Kieler Büchlinge, Sprossen.

Junge Gänse, Enten, Hähnen treffen täglich ein.

F. an Kiffel
N. L. Beck's Nachfolger
Karlsruhe
150 Kaiserstraße 150
Telephon 335. Telephon 335.

Konkursverfahren.

M. 582. Karlsruhe. Südwestdeutscher Verband.

Mit Gültigkeit vom 10. September 1904 werden die Frachttarife des Ausnahmefahrplans 50 für Milch, kondensierte usw. im Tarifheft 8 (Verkehr Baden-Pfalz) auch für Kindermehl gewährt. Gleichzeitige werden für Sendungen von Gham (Schiffweiz) von Basel bad. Bahn nach Ludwigshafen a. Rh. in Ladungen von 10000 kg ermäßigte Frachttarife eingeführt. Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 30. August 1904. Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen.

Tirol-Boraberg-Süddeutscher Güterverkehr.

Mit Wirkung vom 10. September 1904 wird die Station Lustenau der l. österr. Staatsbahnen mit den für Dornbirn vorgesehene Frachttarifen in den Ausnahmefahrplan Nr. 10 (Zement) der Hefte 1 und 2 einbezogen.

Karlsruhe, den 31. August 1904. Namens der beteiligten Verwaltungen: Groß. Generaldirektion der Badischen Staats-Eisenbahnen.